

Herrn Stadtrat
Dr. Michael Hohl

Bayreuth, den 30. Januar 2026

Rechtssichere Nutzung vergaberechtlicher Ermessensspielräume nach UVgO und VOB/A zugunsten ortsansässiger und regionaler Unternehmen

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihren Antrag vom 19. Januar 2026 in der o. g. Angelegenheit habe ich erhalten und mit Aufmerksamkeit zur Kenntnis genommen.

Ihr Antrag auf systematische, einheitliche und rechtssichere Nutzung der vergaberechtlichen Ermessens- und Vereinfachungsspielräume nach der UVgO sowie der VOB/A Abschnitt 1, auf Zusammenfassung der einschlägigen Regelungen der UVgO und der VOB/A Abschnitt 1 in einer verwaltungsinternen Vergabeleitlinie zur verbindlichen Anwendung in den Fachämtern, auf Berichterstattung über Erfahrungen und Umsetzung nach angemessener Zeit im Stadtrat und auf weiteren Einklang der Vergabepaxis mit den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Transparenz, Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung fällt gemäß Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 GO nicht in die Zuständigkeit eines beschließenden Stadtratsgremiums, sondern ist als laufende Angelegenheit im Zuständigkeitsbereich der Verwaltung/des Oberbürgermeisters zu behandeln.

. / .

Ich habe demgemäß das zuständige Baureferat sowie das Hauptamt beauftragt, die Angelegenheit in Zusammenwirken mit dem Rechtsreferat entsprechend Ihrem Antrag zu bearbeiten. Nach Vorliegen des Ergebnisses erhalten Sie weitere Nachricht.

Die Stadtratsmitglieder Christian Wedlich, Mirko Matros, Dr. Stefan Specht, Franz-Peter Wild, Stephanie Kollmer, Gert Dieter Meier, Ingrid Heinritzi-Martin , Prof. Dr. Walter Wagner und Helmut Parzen erhalten als Mit Antragsteller dieses Schreiben ebenfalls per Mail.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister